

## Ansprache zur FÖGG-Gedenkveranstaltung am 14. September 2025

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren, wie in jedem Jahr schließt das heutige Gedenken alle griechisch-orthodoxen Opfer des Osmanischen Reiches und im Zeitraum 1912-1923 ein. Doch in diesem Jahr wollen wir auch der Opfer der Septembriana gedenken. Das griechische Wort bezeichnet die Opfer des Pogroms in Istanbul und Smyrna in der Nacht vom 6. auf den 7. September 1955 und ist auch als Istanbuler Kristallnacht bekannt. Durch gezielte Fake News, verbreitet von der türkischen Geheimpolizei, wurde der antigriechische Pogrom ausgelöst. Angeblich hatten Griechen das Geburtshaus Mustafa Kemals in Thessaloniki angegriffen. Tatsächlich ging es um die endgültige Vertreibung der griechischen Bevölkerung Konstantinopels.

1946 gab die von Mustafa Kemal gegründete sozialdemokratische *Cumhuriyet Halk Partisi* (Republikanische Volkspartei; CHP) ihren „Minderheitenbericht“ (Azinliklar Raporu) heraus, in dem die CHP folgende Ziele für die in Konstantinopel verbliebenen Griechen formulierte: *"Die Zahl der Griechen in Anatolien ist unbedeutend. In Zukunft wird es nirgendwo eine Bedrohung [durch sie] geben. Deshalb muss unsere Aufmerksamkeit auf die Griechen [Rumlar] in Istanbul gerichtet werden. Wegen ihrer Nähe zu Griechenland und wegen ihres hohen Anteils an der Bevölkerung müssen wirksame Vorsichtsmaßnahmen ernst genommen werden. In diesem Fall kann man nur sagen, dass Istanbul bis zum 500. Jahrestag seiner Eroberung von allen Griechen geräumt werden muss."*<sup>1</sup>

Die nach dem Bevölkerungszwangsaustausch von 1923 noch in der Türkei verbliebenen griechisch-orthodoxen Christen wurden in den folgenden Jahrzehnten mit verschiedenen Maßnahmen diskriminiert und zur Auswanderung gedrängt, oft in Verbindung mit Zypern-Krisen. Denn immer, wenn die diplomatischen Entwicklungen an der „Zypernfront“ als ungünstig für die türkischen Interessen oder als Bedrohung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft empfunden wurden, machte man in der Republik Türkei die griechisch-orthodoxe (rum-orthodoxe) Gemeinschaft zur Zielscheibe von Repressalien.

---

<sup>1</sup> Zitiert nach: Bulut, Faik: *Kürt Sorununa Çözüm Arayışları / Devlet ve Parti Raporları Yerli ve Yabancı Öneriler 1920-1997* [Suche nach einer Lösung für die Kurdische Frage]. Istanbul: Ozan Yayıncılık, 1998, S. 178; Akar, Ridvan: *Bir Resmi Metinden Planlı Türkleştirme Dönemi* [Die geplante Phase der Türkisierung, wie im offiziellen Dokument vorgesehen], *“Birikim”*, Sayı 110 (1998), S. 68-75

Ein türkischer Parlamentsbeschluss schloss 1932 griechische Bürger von dreißig Handels- und anderen Berufen aus. Der größte Teil des Eigentums bereits aus der Türkei vertriebener Griechen wurde von der türkischen Regierung konfisziert, indem sie es als angeblich „aufgegeben“ bzw. „verlassen“ klassifizierte oder nachdem die Eigentümer per Gerichtsbeschluss als „Flüchtlinge“ eingestuft worden waren.

Während der sogenannten Istanbuler „Kristallnacht“ griffen türkische Mobs, bewaffnet mit Schaufeln und Äxten, griechische und armenische Wohnviertel an. Ihr Schlachtruf lautete: „Erst das Gut, dann das Blut“. Die Unruhen führten zur Plünderung von 4.000 griechischen, armenischen und jüdischen Geschäften, zur Brandstiftung, Plünderung und Schändung von 24 griechischen und 4 armenischen Kirchen, zur Schändung zahlreicher Friedhöfe, zur Zerstörung von 32 griechischen und acht armenischen Schulen und zu über 300 Opfern, darunter 20 Tote und über 200 Vergewaltigte. Der Gesamtschaden belief sich auf bis zu 360 Millionen Dollar.

Hatten 1923 noch 110.000 Griechen in der Türkei gelebt, waren es 1992 nach einer Schätzung von *Human Rights Watch* 2.500 und heute 1.800. Auch viele Armenier flohen nach der Septembriana aus Istanbul. In Deutschland bildeten sie bis zum Zerfall der UdSSR den Großteil der hier lebenden armenischen Gemeinschaften. In seiner Analyse der Septembriana kam der US-amerikanische Völkerrechtler und ehemalige UN-Beamte Alfred de Zayas zu diesem Schluss:

„Der Istanbuler Pogrom war eine Phase der osmanisch-türkischen Politik zur Auslöschung der griechischen Gemeinschaften in ihren 3.000 Jahre alten Heimatgebieten in Kleinasien, Thrakien, der Ägäis und in Konstantinopel selbst. Vor dem Hintergrund eines jahrhundertelangen Prozesses der Diskriminierung, Massaker und Vertreibung kann es als eine Form des Völkermords eingestuft werden. Gleichzeitig fällt der Istanbuler Pogrom auch unter die Definition von Verbrechen gegen die Menschheit sowohl im Nürnberger Statut als auch im Römischen Statut des IStGH. Da diese Verbrechen nicht verjähren, hat die Türkei nach wie vor wichtige völkerrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.“